

VERORDNUNG

des Landratsamtes Oberallgäu

zur Änderung der Verordnung über die Ausweisung eines Wildschutzgebietes im Bereich des Rotwildwintergatters „Höfle“ im Eigenjagdrevier Mahdtal, Gemarkung Tiefenbach, Marktgemeinde Oberstdorf

vom 20.02.2020

Aufgrund von Art. 21 i.V.m. Art. 49 Abs. 2 Nr. 3 des Bayer. Jagdgesetzes -BayJG- (BayRS V, S. 595-792-1-L) erlässt das Landratsamt Oberallgäu als Untere Jagdbehörde folgende Verordnung:

§ 1

Änderung einer Verordnung

Die Verordnung des Landratsamtes Oberallgäu über die Ausweisung eines Wildschutzgebietes im Bereich des Rotwildwintergatters „Höfle“ im Eigenjagdrevier Mahdtal, Gemarkung Tiefenbach, Marktgemeinde Oberstdorf vom 10.10.2019 (Amtsblatt Nr. 45) wird dahingehend geändert, dass die der Verordnung vom 10.10.2019 beigefügte Karte als Bestandteil der Verordnung durch die neue Karte vom 20.02.2020 ersetzt wird.

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Oberallgäu in Kraft.

Sonthofen, den 20.02.2020

Landratsamt Oberallgäu
- Untere Jagdbehörde -


Anton Klotz
- Landrat -

